

Zitieren und nicht plagiieren



Ablauf



Themen heute:

- Warum zitieren?
- Wo ist das geregelt?
- Was ist ein Zitat?
- Übungen
- Creative Commons

Foto: <https://pixabay.com/de/raketenstart-rakete-abheben-nasa-67641/>



Warum zitieren?

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Würdigung der Arbeit anderer
- Diskurs als Grundprinzip des wissenschaftlichen Arbeitens: Forschungsstand darlegen, diskutieren und darauf aufbauen

Foto: <https://pixabay.com/de/b%C3%BCcher-literatur-bibliothek-2211342/>
CC0



Wo ist das geregelt? - 1

UrhG § 51:

„Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes zum Zweck des Zitats, sofern die Nutzung **in ihrem Umfang** durch den besonderen **Zweck** gerechtfertigt ist.“



Der Urheber

Kennt jemand diesen Affen?

- Affenselfie 2011
- Klage Kameramann, weil Foto in frei verfügbaren Foto-Sammlungen auftauchte; vom US Copyright Office abgelehnt, weil Tiere nicht Urheber sein können
- Klage Tierschutzorganisation Peta für die Rechte der Tiere; möchte Ertrag aus Foto dem Reservat zugute kommen lassen
- Zwischenzeitlich wollten sich Kameramann und Peta außergerichtlich einigen und den Erlös teilen
- Vergleich wurde im Berufungsverfahren gerichtlich verboten. Nun hat Peta den Prozess verloren: Der Affe hat kein Recht am Selfie; Peta muss die Gerichtskosten tragen;

Was lernen wir daraus?

- Urheber = Person, die ein Werk geschaffen hat (dazu gleich mehr)
- genauer: Urheber = **natürliche Person**, keine juristischen Personen wie z. B. **Verlage, Behörden, keine Tiere**.
- Urheberrechtsschutz muss nicht beantragt werden, erlischt nach 70 Jahren

Links (überprüft und in der Wayback Machine archiviert am 07.02.2019)

<https://www.sueddeutsche.de/digital/urheberrecht-wikipedia-und-fotograf-streiten-um-affen-selfie-1.2080820> (18.08.2014)

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/rechte-an-foto-wem-gehoert-das-affen-selfie-1.2660601> (23.09.2015)

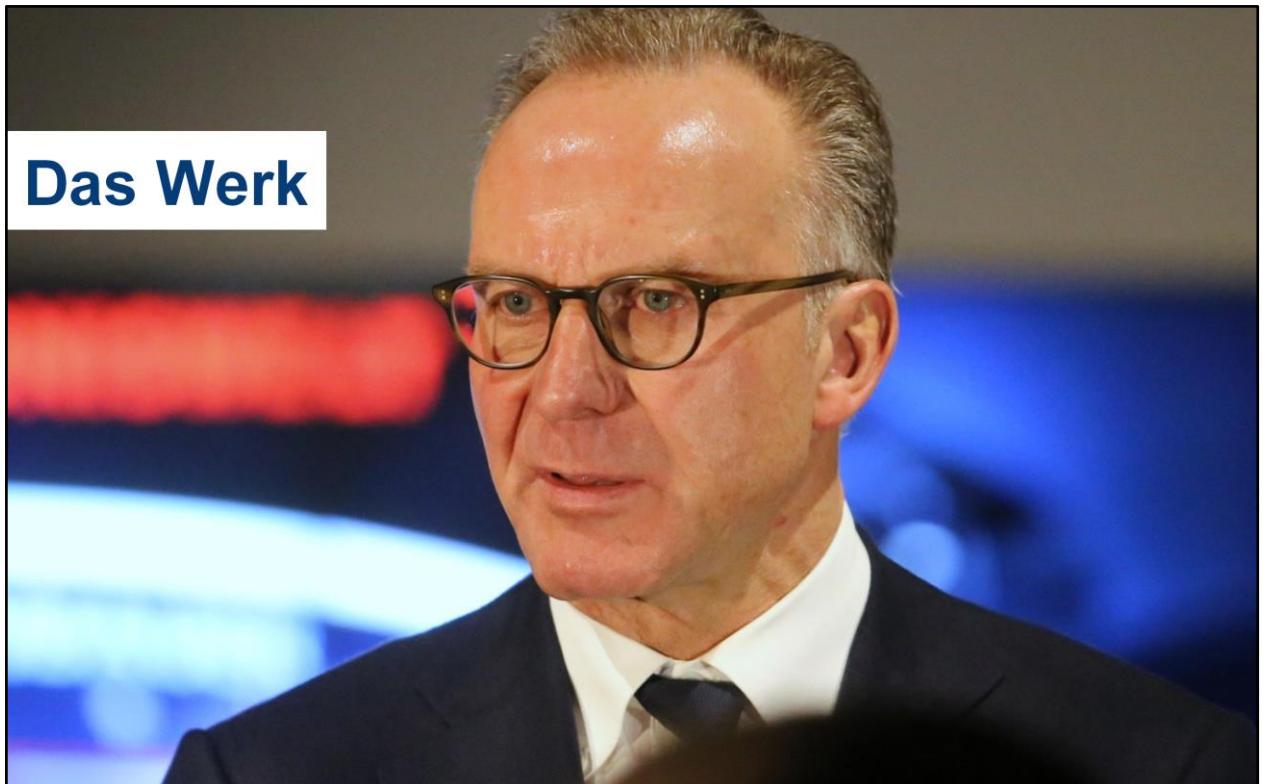
<https://www.zeit.de/digital/internet/2016-01/urheberrecht-peta-affe-selfie-wikipedia> (07.01.2016)

<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/affen-selfie-von-naruto-peta-und-fotograf-david-slater-einigen-sich-a-1167232.html> (12.09.2017)

<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/peta-verliert-berufungsprozess-wegen-affen-selfie-und-muss-zahlen-a-1204476.html> (24.04.2018)

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Affen-Selfie-Affe-Naruto-bekommt-keine-Copyright-Tantiemen-4030277.html> (24.04.2018)

Das Werk



Werk

- persönliche geistige Schöpfung
- Wahrnehmbar: das Urheberrecht schützt konkret die Form
- nichts Alltägliches oder Handwerkliches
- geringe Schöpfungshöhe ausreichend (S. Rummenigge-Fall)

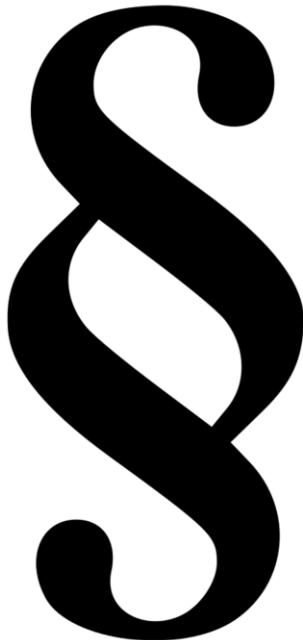
Rechtsstreit Rummenigge: Die Story

Auf der Jahreshauptversammlung der FC Bayern München AG am 27. November 2009 trägt Karl-Heinz Rummenigge, Vorstandsvorsitzender der FC Bayern München AG, seinen Jahresbericht vor. Bei dieser Gelegenheit wollte Rummenigge zugleich Herrn Franz Beckenbauer für seine Verdienste um diesen Fußballverein danken, und das möglichst originell. Rummenigge fahndete also im Internet nach einem Dankesgedicht und trug es vor (gekürzte Wiedergabe): "Ich danke Dir, ich dank Dir sehr, / ich danke Dir, das fällt nicht schwer. / Ich danke Dir, dank Dir ganz doll, / weiß gar nicht, was ich sagen soll. (...) Ich danke Dir, Du bist ein Schatz, / dies sag ich Dir in diesem Satz, / ich danke Dir, das fällt nicht schwer: / Danke, danke, danke sehr".

Das Problem: Das Gedicht stammt von einer hessischen Schriftstellerin, Frau Pfeiffer-Klärle aus Rödermark, die es im Internet veröffentlicht hat und der Öffentlichkeit gegen Bezahlung zur Verfügung stellen wollte. Sie wurde aber von Rummenigge weder erwähnt noch gefragt, ob es (kostenlos) verwendet werden dürfe. Sie schaltete daraufhin einen Anwalt ein, der mit Verweis auf das UrhG schließlich beim Landgericht erfolgreich eine einstweilige Verfügung erwirkte. Am Ende einigte man sich außergerichtlich auf 1.000 Euro Schadenersatz.

Siehe auch: <http://www.sueddeutsche.de/sport/klage-gegen-rummenigge-das-gedicht-hatte-erfolg-1.65520> (17.05.2010; zuletzt zugegriffen am 07.02.2019; in Wayback Machine archiviert)

Foto: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cc/2015-02-06_Rummenigge_0353.JPG



Wo ist das geregelt? - 1

UrhG § 51:

„Zulässig ist die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes zum Zweck des Zitats, sofern die Nutzung **in ihrem Umfang** durch den besonderen **Zweck** gerechtfertigt ist.“

Grundsätzliches:

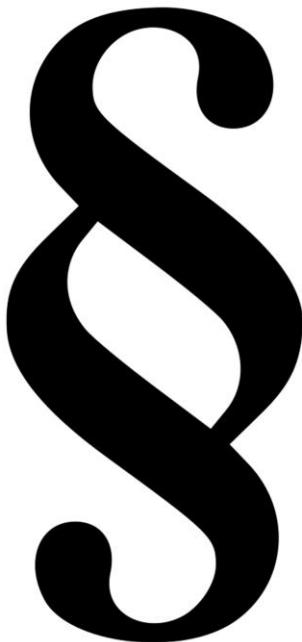
- Das UrhG zielt darauf ab, den Urheber und die Rechte an seinem Werk zu schützen.
- Dass wir überhaupt zitieren dürfen, verdanken wir den Schranken im Urheberrecht: Das sind die Paragraphen, die das Urheberrecht zugunsten der Allgemeinheit in gewisse Schranken weisen. In unserem Fall § 51 „Zitate“. [Paragraph vorlesen]

In ihrem Umfang:

„So viel wie nötig, so wenig wie möglich.“

Zweck des Zitats:

- Belegfunktion
- Untermauerung der Argumentation
- Text sollte auch dann noch verständlich sein, wenn er ohne die direkten Zitate gelesen wird;
- keine Abbildungen zur „Verschönerung“ des Textes!



Wo ist das geregelt? - 1

UrhG § 51:

betrifft nur direkte Zitate aus
urheberrechtlich geschützten
Werken

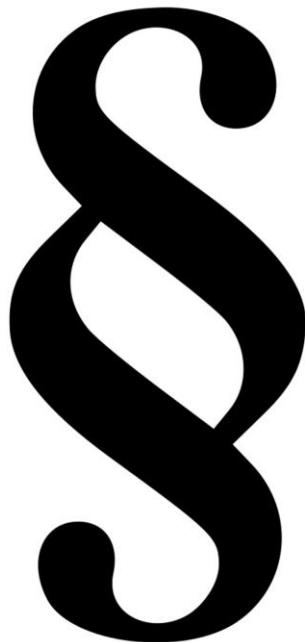
Das UrhG beschäftigt sich nur mit den Fällen des direkten Zitierens („Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe“) und nur mit dem Zitatrecht aus urheberrechtlich geschützten Werken.

Verstoß gegen das UrhG nur

- Bei direkten Zitaten
- Aus urheberrechtlich geschützten Werken

Das bedeutet, dass indirekte Zitate, die ohne Quellenangabe in eine wissenschaftliche Arbeit eingebaut werden, keine Verletzung des Urheberrechts darstellen. Vom Urheberrecht geschützt ist nie der Gedanke selbst, sondern nur die Formgebung. Allerdings kann es problematisch sein, wo ein direktes Zitat aufhört und ein indirektes anfängt. So reicht es nicht, einfach nur ein paar Worte zu ändern, wenn ansonsten die Satzstruktur fast identisch bleibt. Vielmehr formuliere ich also fremde Gedanken mit eigenen Worten. Falls ich hier keine Quelle angebe, habe ich zwar keinen Urheberrechtsverstoß, aber einen Verstoß gegen die Gute Wissenschaftliche Praxis und damit mögliche prüfungsrechtliche/promotionsrechtliche Konsequenzen begangen.

Das bedeutet auch, dass direkte Zitate aus gemeinfreien Werken ohne Quellenangabe in die Arbeit eingebaut werden, ohne dass das eine Verletzung des Urheberrechts darstellen würde.



Wo ist das geregelt? - 2

Richtlinien zur Sicherung der
guten wissenschaftlichen Praxis

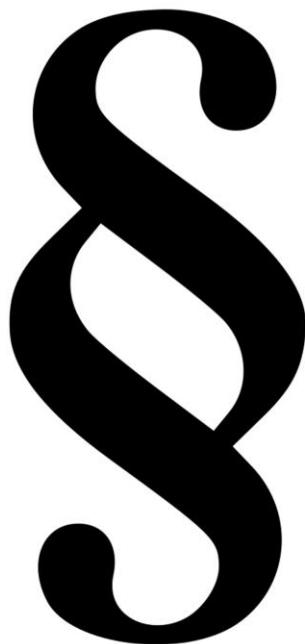
§7 Wissenschaftliches
Fehlverhalten regelt die
„Verletzung geistigen
Eigentums“.

Wenn man nur das UrhG betrachtet, könnte man also meinen, dass das Einfügen von
Passagen aus gemeinfreien Werken nicht geahndet wird.
Das ist nicht der Fall!

Hier greifen die Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang
mit wissenschaftlichem Fehlverhalten vom 25. Juli 2000, in der Fassung der
Bekanntmachung vom 23.10.2017
(von der Uni Würzburg verabschiedet, durch das Hochschulgesetz dazu ermächtigt)

Quizfrage: Wie sind Sie an die GWP gebunden?

Durch die Prüfungsordnungen sind alle Studierenden an die GWP gebunden.



Wo ist das geregelt? - 2

Richtlinien zur Sicherung der
guten wissenschaftlichen Praxis

betrifft alle Zitate aus allen
Werken

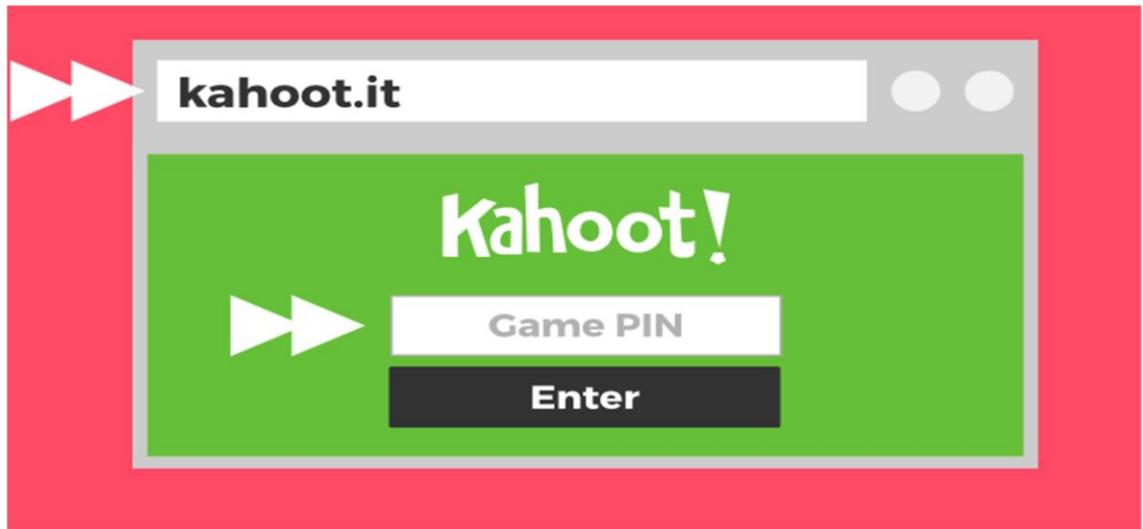
Plagiat

Verstoß gegen
GWP

Verstoß
gegen das
UrhG

Verstöße gegen die GWP im Bereich „Verletzung des geistigen Eigentums“ sind „Plagiate“, ohne gleichzeitig Verstöße gegen das UrhG zu sein.

Jeder Urheberrechtsverstoß ist immer auch ein Plagiat, aber nicht jedes Plagiat ist auch ein Urheberrechtsverstoß.



Ein Zitat besteht aus...



Eintrag im Literaturverzeichnis

Wörtliches/direktes Zitat:

- Wortwörtlich
- Das wörtliche Zitat muss exakt (buchstabengetreu) übernommen werden. Auslassungen [...] oder Schreibfehler [sic!] kennzeichnen.
- Gekennzeichnet durch Anführungszeichen
- nicht zu lang (wenn länger als 2-3 Zeilen: einrücken)
- eher nur besonders prägnante/originelle Textstellen, bei denen es auf den Wortlaut ankommt (z. B. Definitionen) direkt zitieren, alles andere lieber indirekt zitieren
- Kann auch kursiv geschrieben werden (einheitlich!)

Sinngemäßes/indirektes Zitat:

- zusammenfassend/paraphrasierend: Aussage in eigenen Worten wiedergeben
- Sinngemäßes Zitieren ist sinnvoll, wenn ein Argument verwendet werden soll, bei dem es weniger auf die Wortwahl und Formulierung und stärker auf die Einbindung in die eigene Argumentation ankommt.
- Quellennennung (meistens) eingeleitet durch „vgl.“, kann aber auch weggelassen werden (einheitlich!)
- Positionierung des Quellenbelegs macht eine Aussage darüber, in welchem Umfang man sich auf eine Quelle bezieht (vor dem Satzzeichen; hinter dem Satzzeichen; unmittelbar vor einem Absatz).
- Angabe der Seitenzählung evtl. Abgekürzt durch z. B. 16 f. für die Seite 16 plus Seite 17 oder S. 16 ff. für die Seite 16, 17 und 18.

Zitate dürfen nicht aus dem Zusammenhang gerissen oder missverständlich verwendet/verkürzt werden!

Für den Quellenbeleg gibt es je nach Zitierstil unterschiedlichste Formen!

Sortierungsarten im Literaturverzeichnis:

- alphabetisch nach den Verfassern,
- nach Referenznummern (in der Reihenfolge, wie die Quellen in der Arbeit auftauchen),
- chronologisch nach Erscheinungsdatum,
- thematisch
- nach Quellenart (Bücher, Zeitschriftenartikel,...)

Fragen Sie Ihren Betreuer nach Vorgaben für Ihre Arbeit!

Autor/Jahr in Fußnote

Meier¹ behauptet, dass...

„Richtiges Zitieren ist wichtig.“², so Meier.

¹ Meier, 2012, S. 2.

² Ebd. S. 3.

Literaturverzeichnis:

Meier, Manuel (2012). *Richtiges Zitieren und Bibliographieren*. München: EpiVerlagDirekt.

Autor/Jahr im Text (Harvard-Style)

„Richtiges Zitieren ist wichtig“, so Meier (2012, S. 2).
Es wurde ausgeführt, dass ... (Meier, 2012, S. 4).

ODER

Meier (Ebd., S. 3) behauptet, dass ...

Literaturverzeichnis

Meier, Manuel (2012). *Richtiges Zitieren und Bibliographieren*. München: EpiVerlagDirekt.

Mit Referenznummer

„Richtiges Zitieren ist wichtig.“, so Meier [1, S. 2].
Es wurde ausgeführt, dass ... [2, S. 5].

Literaturverzeichnis

1. Meier, Manuel (2012). *Richtiges Zitieren und Bibliographieren*. München: EpiVerlagDirekt.
2. Bauer, Sabine (2019). Zitieren für Dummies. Würzburg: Blümig-Verlag.

Der Zitierstil gibt die Form vor.

Citavi Basisstil:

Jele, Harald (2012): *Wissenschaftliches Arbeiten. Zitieren*. 3. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.

APA:

Jele, H. (2012). *Wissenschaftliches Arbeiten: Zitieren* (3. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

Oxford (Author-Title):

JELE, HARALD, *Wissenschaftliches Arbeiten: Zitieren* (3. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer, 2012).

Quellentypen

Je nach Dokumenttyp unterschiedliche Angaben nötig

Buch/Monographie

E-Book

Internetseite

**Artikel aus einer
gedruckten Zeitschrift**

**Artikel aus einer
elektronischen
Zeitschrift**

**Artikel aus einem
Sammelband**

Mehr Infos dazu unter:

<https://www.bibliothek.uni-wuerzburg.de/lernen/kurse-module-e-learning/tutorials/zitieren/>

Literaturverwaltungsprogramme helfen!





Der Sinn dahinter

Egal welcher Zitierstil:

- Einheitlich zitieren!
- Sinn dahinter: Wiederauffindbarkeit

Foto: <https://pixabay.com/de/nadel-im-heuhaufen-nadel-heuhaufen-1752846/>



<https://pixabay.com/de/photos/laufen-gruppe-joggen-menschen-2375066/>
Pixabay: CCO

Gruppe 1: Korrekt oder falsch zitiert?

Sie wollen in Ihrer Seminararbeit das folgende Zitat von Statzkowski (2015), S. 52 verwenden:

„Personalentwicklung ist keine Einbahnstraße von der Führungskraft zur Fachkraft, sie wird insbesondere wirksam durch Kommunikation.“

Statzkowski, Andreas (2015): Neue Ausrichtung des Personalmanagements im Land Berlin. In: Personalwirtschaft 42 (2015) 3, S. 50-52

Korrekt oder falsch zitiert?

„Personalentwicklung ist keine Einbahnstraße von der Führungskraft zur Fachkraft, sie wird insbesondere wirksam durch Kommunikation.“

(1) Personnel development is no one way street from manager to specialist, it particularly becomes effective by communication (cp. Statzkowski 2015, p. 52)

(2) Statzkowski merkt an, dass Personalentwicklung keine Einbahnstraße von der Führungskraft zur Fachkraft ist, sondern insbesondere wirksam durch Kommunikation wird (vgl. Statzkowski 2015, S. 52).

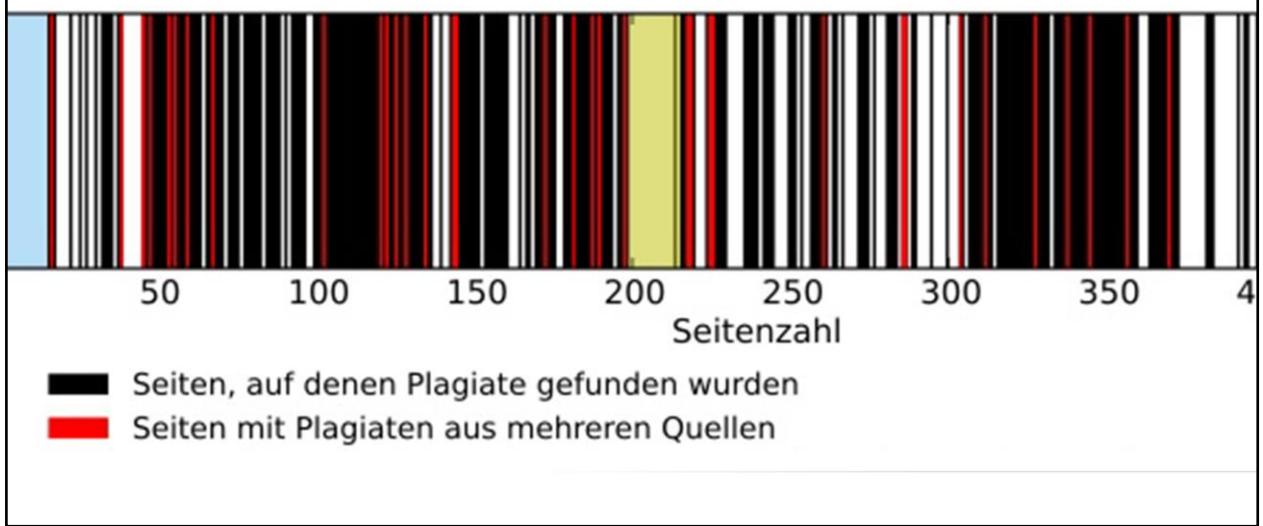
(3) Statzkowski schreibt hierzu in einem Aufsatz: „Personalentwicklung ist keine Einbahnstraße von der Führungskraft zur Fachkraft, sie wird insbesondere wirksam durch Kommunikation“ (Statzkowski 2015, S. 52).

(4) Der Autor zeigt auf, dass „Personalentwicklung [...] keine Einbahnstraße von der Führungskraft zur Fachkraft [ist, sondern] [...] insbesondere wirksam durch Kommunikation [wird].“ (Statzkowski 2015, S. 52)

(5) Statzkowski betont in seinem Aufsatz, dass die Kommunikation zwischen den verschiedenen Hierarchieebenen ein wichtiger Aspekt der Personalentwicklung sei (vgl. Statzkowski 2015, S. 52).

(6) Ein wichtiges Werkzeug in der Personalentwicklung ist die wechselseitige Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern.

Gruppe 2: Plagiatsformen



Was ist ein Plagiat?

- Copy&Paste (auch „versehentlich“)
- Unzulässiges Paraphrasieren
- Kollusion: Ghostwriting, Kaufen oder Nachnutzen fertiger Arbeiten, Übernahme von Beiträgen von Kollegen
- Übersetzungsplagiat
- Eigenplagiat
- Zitatplagiat: Sekundärzitat wird als Primärzitat angegeben
- Bildplagiat etc.

Foto: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/f6/Guttenberg_Plagiat.jpg [Ausschnitt]



Bilder und Grafiken/Diagramme werden gleich behandelt

Genaue Quelle angeben, beschriften und ggf. nummerieren

Beschriftung:

- Kurz & knapp: Was ist hier zu sehen?
- Die Schriftgröße der Beschriftung ist meist etwas kleiner als der normale Text
- Die Tabellenbeschriftung steht meist links **über** der Tabelle
- Die Bildbeschriftung steht meist links **unter** dem Bild!!
- Achten Sie auf richtige und vollständige Beschriftung aller Spalten, Zeilen, Achsen, Einheiten....!!
- Quellenangabe (Kurzbeleg, so als ob es ein Textzitat wäre; lange URLs sind hier nicht angebracht)

Tabellen sollten grundsätzlich nicht als eingescanntes Bild eingefügt werden, sondern in eine Word-Tabelle übertragen werden (**einheitliches Layout**).

Nummerierung: Entweder **durchgehend** durch alle Kapitel nummerieren oder **mit jedem Kapitel neu beginnend** (z.B. Bild 5.1 und 5.2 in Kapitel 5, Bild 6.1 in Kapitel 6,...) -> durch diese Nummerierungsmethode werden nachträgliche Änderungen/Bildlöschen-/einfügen erleichtert

- Veränderungen kennzeichnen
- In die eigene Argumentationslinie einbauen und erläutern
- Umblättern vermeiden
- Immer hinterfragen: ist der „Zitatzweck“ erfüllt? (keine „Aufhübschungen“)
- Auch Faktenwissen (Fakten, Zahlen, Daten, Normen etc.) müssen zitiert werden!

Foto: <https://pixabay.com/de/pulslinie-gesundheitswesen-medizin-163708/>

Gruppe 4: Plagiate erkennen

- Grammatikfehler, ungewöhnliche Wortwahl: Übersetzungsplagiat?
- Aneinander gereihte direkte Zitate: Verletzung des Zitatzwecks?
- Bruch im Schreibstil: Copy&Paste?
- Plagiate erkennen mit Plagiatserkennungsoftware oder Phrasensuche mit Google/Google Scholar

Gruppe 5: Muss ich zitieren?

Handelt es sich bei den Texten um Allgemein- oder um Fachwissen?

Wo muss hier zitiert werden und wo nicht?

(1) Neben der schlechten Agrarwirtschaft war Analphabetismus eines der größten Probleme im Russischen Kaiserreich. Schätzungen zufolge konnten um 1900 nur etwa zehn Prozent der Landbevölkerung Lesen und Schreiben.

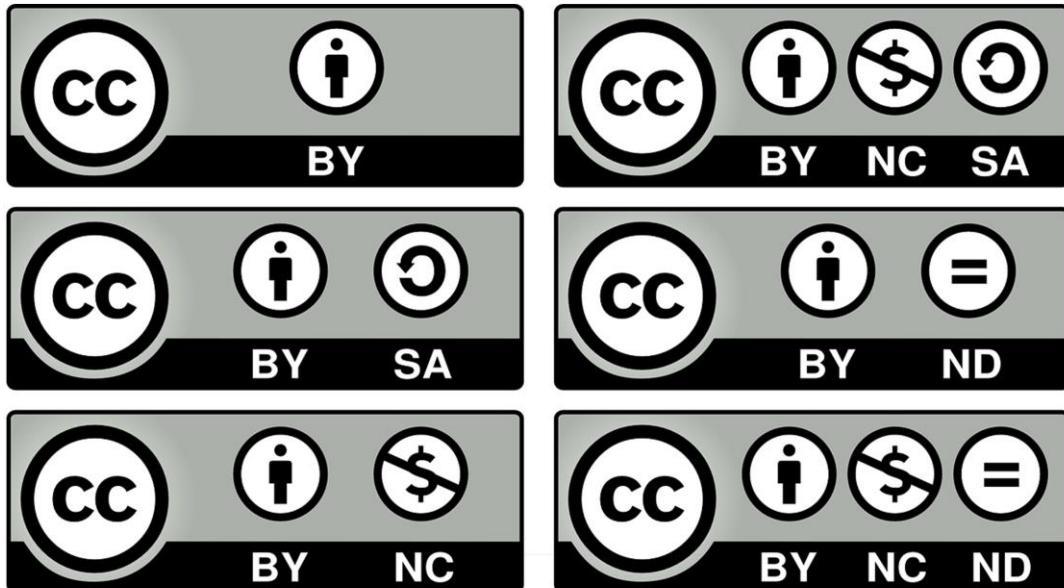
(2) In seinem *Strukturmodell der Psyche* beschreibt Sigmund Freud wesentliche Grundzüge der Interaktion der drei Ich-Instanzen *Es*, *Ich* und *Über-Ich*. Als besonderes Novum galt seine Theorie, der nach das Ich nur wenig Einfluss auf das bewusste Handeln des Menschen hätte.

(3) Die Schlacht bei Waterloo fand am 18. Juni 1815 statt. Sie läutete das endgültige Ende der napoleonischen Ära ein.

(4) Da sich das nominale Bruttoinlandsprodukt aufgrund stetiger Preisveränderungen für die Einschätzung der inländischen Wertschöpfung schlecht eignet, wird für preisunabhängige Berechnungen das reale Bruttoinlandsprodukt herangezogen. Seit 2005 verwendet das Statistische Bundesamt hierfür sogenannte Kettenpreisindizes.

(5) Für Ihre Abschlussarbeit im Fach Kleinkindpädagogik befassen Sie sich mit der Herstellung von Holzfiguren zum Spielen. Als praktischen Teil Ihrer Arbeit müssen Sie zum Schluss selbst eine Spielfigur entwerfen und herstellen. Um den sogenannten Kerbschnitt in der Holzverarbeitung zu erklären, fügen Sie in Ihr Arbeitsprotokoll einen Link zum YouTube-Video „Einführung in das Schnitzen – der Kerbschnitt“ ein. Zudem erörtern Sie im Text ausführlich, wie der Kerbschnitt funktioniert. Wo muss hier zitiert werden?

Creative Commons



28

Unterschied Urheberrecht – Nutzungsrechte: Das Urheberrecht hat man automatisch, die Nutzungsrechte kann man weitergeben an andere; z.B. über eine Creative Commons Lizenz.

Was sind CC-Lizenzen?

Infos zu CC laut <https://de.creativecommons.org/index.php/was-ist-cc/>:

„Creative Commons (CC) ist eine Non-Profit-Organisation, die in Form vorgefertigter Lizenzverträge eine Hilfestellung für die Veröffentlichung und Verbreitung digitaler Medieninhalte anbietet. Ganz konkret bietet CC sechs verschiedene Standard-Lizenzverträge an, die bei der Verbreitung kreativer Inhalte genutzt werden können, um die rechtlichen Bedingungen festzulegen. (...) Die CC-Lizenzverträge werden (...) von den Urhebern übernommen und in eigener Verantwortung verwendet, um klarzustellen, was mit den Inhalten ihrer Webseiten geschehen darf und was nicht. CC-Lizenzen richten sich als so genannte „Jedermannlizenzen“ an alle Betrachter dieser Inhalte gleichermaßen und geben zusätzliche Freiheiten. Das bedeutet, dass jeder mit einem CC-lizenzierten Inhalt mehr machen darf als das Urheberrechtsgesetz ohnehin schon erlaubt. Welche Freiheiten genau zusätzlich geboten werden, hängt davon ab, welcher der sechs CC-Lizenzverträge jeweils zum Einsatz kommt.“

„Durch die Erstellung der CC-Lizenzverträge sind den Urhebern mehr Optionen an die Hand gegeben worden. Vorher hatten sie in der Regel nur die Wahl, ihre Inhalte entweder überhaupt nicht oder aber unter dem gesetzlichen Standardschutz „alle Rechte vorbehalten“ zu veröffentlichen. (...) In den Zeiten von digitalen Medien und Internet haben sich diese Einschränkungen immer mehr zu einer Behinderung von Kreativität entwickelt, die auch für Künstler spätestens dann spürbar wird, wenn sie mit ihren Arbeiten selber auf digitalen Inhalten anderer Kreativer aufbauen wollen. Dann sind sie selbst in der Nutzerrolle und wissen häufig nicht, ob Inhalte, die sie im Netz finden, bearbeitet, verbreitet oder auf sonst eine Art und Weise verwendet werden dürfen. Wenn die Inhalte dagegen CC-lizenziert sind,

gibt es diese rechtlichen Unsicherheiten nicht mehr.“

Die Abkürzungen auf den Lizenznamen bedeuten jeweils:

BY: Attribution

ND: No Derivation

NC: Non Commercial

SA: Share Alike

Wofür ist eine CC-Lizenz gut?

Vorteile für die Nutzer: leicht herausfinden, ob und zu welchem Zweck digitale Inhalte benutzt werden können

Bei Werken, die mit einer CC-Lizenz versehen sind, ist eindeutig zu erkennen, was mit diesen Werken gemacht werden darf. Mit CC-Inhalte darf man „mehr“ machen als mit Inhalten, die mit „alle Rechte vorbehalten“ versehen sind. Ein Foto, das urheberrechtlich mit „alle Rechte vorbehalten“ geschützt ist, darf z. B. nicht einfach für ein privates Plakat verwendet werden.

Vorteile für den Rechteinhaber (laut: <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>): Klar definierter Schutz des Werks und genaue Kontrolle, was andere damit machen dürfen
Klar definierter Schutz durch das Urheberrecht bei zugleich genauerer Kontrolle darüber, was für Freiheiten mit dem Werk verbunden sind.

Lizenzverwendung als reines Statement pro Open Access

Manche verwenden für ihre Werke nur deshalb CC-Lizenzen, weil sie demonstrieren möchten, dass sie sich für Open Access und freien Zugang zu Kulturgütern im Allgemeinen aussprechen. In vielen Communities ist es inzwischen eine Selbstverständlichkeit, sich offener Lizenzmodelle zu bedienen statt sich alle Rechte strikt vorzubehalten.

Besonderes Interesse an Bearbeitung, Sharing

Andere wiederum sind besonders von dem Gedanken fasziniert, dass ihre Werke aufgegriffen und weiterverwendet werden, und sehen diesem Prozess in den Weiten des Cyberspace gerne zu. Ohne freie Lizenzierung (mittels CC-Lizenzen oder anderen Standardlizenzen) muss für jede Verwendung erstmal beim Urheber nachgefragt werden. Da dies den Aufwand für andere erhöht, werden Inhalte ohne Freiheiten oft entweder gar nicht oder ohne Erlaubnis genutzt, was beides nicht im Sinne der Urheber ist.

Beitrag zur Vermehrung des Materialpools

Wer regelmäßig auf das bereits vorhandene digitale Material zurückgreift, z. B. weil die eigene Werkform es einfach erfordert (Vertonen von Videos, Grafikdesign, Musikmixes, ...), der weiß, dass dieser Materialpool nur dann aktuell und ergiebig bleibt, wenn aus ihm nicht nur entnommen, sondern auch etwas hinein gegeben wird. Eine — wenn auch vielleicht eingeschränkte — Freigabe der eigenen Inhalte unterstützt die gegenseitige Vermehrung und Erhaltung des gemeinsamen Materialpools.

Steigerung der Verbreitung eigener Werke: Bessere Sichtbarkeit im Netz

Auch kommerzielle Erwägungen können für eine CC-Lizenzierung sprechen: Insbesondere junge Künstler sind meist dingend auf rasche Verbreitung ihrer Inhalte angewiesen, erreichen diese aber gerade mangels Bekanntheit nur schwer und bleiben dadurch auch unbekannt. Eine Veröffentlichung unter einer freien Lizenz führt oft zu einer spürbar größeren Verbreitung der Inhalte, da die potenziellen Nutzer frei zugreifen dürfen und über bestimmte Plattformen und Suchmaschinen bereits heute gezielt nach frei lizenzierten Inhalten gesucht werden kann.“

Bilder unter freier Lizenz suchen ...

Für das Plakat der nächsten Infoveranstaltung Ihrer Fachschaft suchen Sie ein ansprechendes Foto.

Suchen Sie nach einem Foto unter freier Lizenz:

- über die Google Bildersuche (bei „Tools“ die Nutzungsrechte anpassen)
- über CC Search

Wo ist bei Ihrem Fundbild die CC-Lizenz einsehbar?



Als „Verschönerung“, Illustrierung z. B. in einer Präsentation:

- Achtung: Unbedingt nur Fotos oder Abbildungen unter freier Lizenz verwenden (Creative Commons Search oder Google Tools Nutzungsrechte)
- Nur bedingt in der wissenschaftlichen Abschlussarbeit einzusetzen

Als Zitat in der wissenschaftlichen Arbeit:

- Das ist möglich, wenn ich das Bild oder die Abbildung brauche, um meine Argumentation zu stützen. Die Abbildung bzw. das Bild müssen dann im Fließtext erläutert werden.

Foto: <https://pixabay.com/de/lippenstift-lipgloss-lippen-rot-791761/>

Zitieren oder Verschönern?

Zitieren:

zur Stützung der eigenen
Argumentation
Zitatzweck=Belegfunktion
Erläuterung im Fließtext

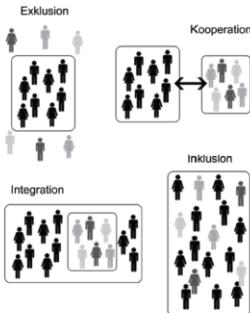
Verschönern:

nur mit Fotos oder
Abbildungen unter freier
Lizenz
Lizenzbedingungen
beachten!



Illustrations-Beispiel

Exklusion, Kooperation, Integration und Inklusion stellen unterschiedliche Formen des gemeinsamen Lebens und Lernens dar.



Anm.: Ohne weiteren
Hinweis im
Abbildungs-/
Quellenverzeichnis

Abbildung 1: „Verständnis von Exklusion, Kooperation, Integration und Inklusion“ aus Fischer, Erhard (2015): Gestaltung inklusiver Unterrichtssettings, S. 8

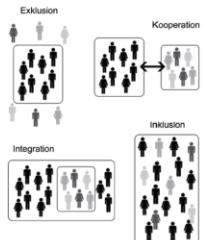
Fehler: Bei Abbildung 1 handelt es sich um eine Abbildung, die ursprünglich aus folgendem Werk stammt: Fischer, Erhard (2015): Gestaltung inklusiver Unterrichtssettings an allgemeinen Berufskollegs mit Fokus auf die Zielgruppe „Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“. Würzburg: Universität Würzburg. S. 8. Online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:20-opus-139271>. Dieses steht unter der Lizenz CC BY 3.0 DE (<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/deed.de>).

Bilder unter freier Lizenz dürfen **NICHT** mit lizenzierten Bildern verwechselt werden!

Auch hier ist die Quellenangabe erforderlich! Insbesondere weil die Abbildung hier nur zur Verschönerung dient. Diese muss entsprechend den Lizenzbedingungen vollständig sein. Dazu gehört zwingend: Name des Urhebers, Titel des Werks, Hinweis auf die Lizenz mit Link zum Lizenztext. Hilfreich ist auch: Link zur Fundstelle, Kennzeichnung von Abwandlungen, Lizenzhinweis möglichst am Bild. Immer prüfen: Werden die Vorgaben der Lizenz eingehalten?

Diese Hinweise stammen aus der Checkliste „Bilder unter freier Lizenz nutzen – weit verbreitete Fehler und wie man sie vermeidet“ von Jöran Muuß-Merholz, online unter: <http://open-educational-resources.de/wp-content/uploads/sites/4/2014/11/Checkliste-Bilder-unter-freien-Lizenzen.pdf>

Zitat-Beispiel



Anm.: + Nachweis im
Literaturverzeichnis
bzw.
Quellenverzeichnis

Abbildung 1: „Verständnis von Exklusion, Kooperation, Integration und Inklusion“ (Fischer, 2015, S. 8.)

... Wie die Darstellung bei Fischer (2015, S. 8) zeigt, können die vier unterschiedlichen Typen in grafischer Form visualisiert werden. Dabei wird durch die verschiedenen Graustufungen die Vielfalt der Typen verdeutlicht, während die Umrahmung die bestehenden Grenzen zwischen den einzelnen Gruppen wiedergibt. Daraus lässt sich für die weitere Betrachtung ...

Richtig!: Bei Abbildung 1 handelt es sich um eine Abbildung, die ursprünglich aus folgendem Werk stammt: Fischer, Erhard (2015): Gestaltung inklusiver Unterrichtssettings an allgemeinen Berufskollegs mit Fokus auf die Zielgruppe „Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“. Würzburg: Universität Würzburg. S. 8. Online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:20-opus-139271>. Dieses steht unter der Lizenz CC BY 3.0 DE (<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/deed.de>).

Die Abbildung wird an dieser Stelle zitiert. Dann kann der Lizenzhinweis entfallen. Eindeutiger und schöner wäre es aber für den Leser dennoch die Quellenangabe mit Lizenzhinweise kenntlich zu machen, insbesondere wenn diese Arbeit unter einer anderen Lizenz steht.

Eine Übersicht dazu, was für eine CC-Lizenz einzuhalten ist, findet sich z. B. unter: „Bilder unter freier Lizenz nutzen – weit verbreitete Fehler und wie man sie vermeidet“ von Jöran Muuß-Merholz, online unter: <http://open-educational-resources.de/wp-content/uploads/sites/4/2014/11/Checkliste-Bilder-unter-freien-Lizenzen.pdf>

Illustrations-Beispiel

Exklusion, Kooperation, Integration und Inklusion stellen unterschiedliche Typen des gemeinsamen Lebens und Lernens dar.

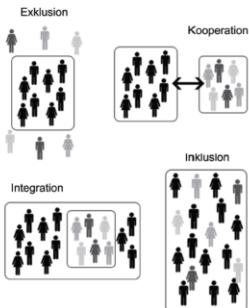


Abbildung 1: „Verständnis von Exklusion, Kooperation, Integration und Inklusion“ aus Fischer, Erhard (2015): Gestaltung inklusiver Unterrichtssettings an allgemeinen Berufskollegs mit Fokus auf die Zielgruppe „Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ S. 8 online unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:20-opus-139271>, CC BY 3.0 DE <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/deed.de>

Richtig!: Bei Abbildung 1 handelt es sich um eine Abbildung, die ursprünglich aus folgendem Werk stammt: Fischer, Erhard (2015): Gestaltung inklusiver Unterrichtssettings an allgemeinen Berufskollegs mit Fokus auf die Zielgruppe „Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“. Würzburg: Universität Würzburg. S. 8. Online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:20-opus-139271>. Dieses steht unter der Lizenz CC BY 3.0 DE (<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/deed.de>).

Die Abbildung dient nur zur Verschönerung, aber hier sind alle erforderlichen Hinweise enthalten. Wichtig ist dabei auch: Wenn Bearbeitungen vorgenommen werden müssen diese erlaubt (Lizenzbedingungen beachten!) und gekennzeichnet sein.

Eine Übersicht dazu, was für eine CC-Lizenz einzuhalten ist, findet sich z. B. unter: „Bilder unter freier Lizenz nutzen – weit verbreitete Fehler und wie man sie vermeidet“ von Jöran Muuß-Merholz, online unter: <http://open-educational-resources.de/wp-content/uploads/sites/4/2014/11/Checkliste-Bilder-unter-freien-Lizenzen.pdf>

Illustrations-Beispiel (Ausschnitt)

Exklusion, Kooperation, Integration und Inklusion stellen unterschiedliche Typen des gemeinsamen Lebens und Lernens dar.



Abbildung 1: „Verständnis von Exklusion, Kooperation, Integration und Inklusion“ (Ausschnitt) aus Fischer, Erhard (2015): Gestaltung inklusiver Unterrichtssettings an allgemeinen Berufskollegs mit Fokus auf die Zielgruppe „Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ S. 8 online unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:20-opus-139271>, CC BY 3.0 DE <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/deed.de>



Richtig!: Bei Abbildung 1 handelt es sich um eine Abbildung, die ursprünglich aus folgendem Werk stammt: Fischer, Erhard (2015): Gestaltung inklusiver Unterrichtssettings an allgemeinen Berufskollegs mit Fokus auf die Zielgruppe „Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“. Würzburg: Universität Würzburg. S. 8. Online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:20-opus-139271>. Dieses steht unter der Lizenz CC BY 3.0 DE (<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/deed.de>).

Die Abbildung dient nur zur Verschönerung, aber hier sind alle erforderlichen Hinweise enthalten.

Eine Übersicht dazu, was für eine CC-Lizenz einzuhalten ist, findet sich z. B. unter: „Bilder unter freier Lizenz nutzen – weit verbreitete Fehler und wie man sie vermeidet“ von Jöran Muuß-Merholz, online unter: <http://open-educational-resources.de/wp-content/uploads/sites/4/2014/11/Checkliste-Bilder-unter-freien-Lizenzen.pdf>

Bilder unter freier Lizenz verwenden ...



Video: „Bilder unter freier Lizenz nutzen – weit verbreitete Fehler und wie man sie vermeidet“

36

Video: Blanche Fabri, Melanie Kolkmann, Tessa Moje Jöran Muuß-Merholz für open-educational-resources.de – Transferstelle für OER [CC BY 4.0 (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>)], via Wikimedia Commons

Zum Starten des Videos bitte auf das Bild klicken.

Checkliste zum Video: „Bilder unter freier Lizenz nutzen – weit verbreitete Fehler und wie man sie vermeidet“:

<http://open-educational-resources.de/wp-content/uploads/sites/4/2014/11/Checkliste-Bilder-unter-freien-Lizenzen.pdf>

Ihr Ansprechpartner in der UB

Christian Schmauch

Fachreferent für Recht
Zentralbibliothek Am Hubland
R. 128

Tel. 0931/31-83157

christian.schmauch@bibliothek.uni-wuerzburg.de